

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 05.05.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglied der
Stadtvertretung Stephan
Martini
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

öffentlich

01477/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Machbarkeitsstudie: Welterbe-City-Maut zur Haushaltskonsolidierung und Verkehrssteuerung im UNESCO-Bereich

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Einführung einer sozialverträglichen Welterbe-City-Maut im UNESCO-Kernbereich Schwerins zu beauftragen.

Begründung

Die Studie soll bis zum 30.06.2025 unter Verwendung von kommunalen Bordmitteln erarbeitet werden und folgende Aspekte untersuchen:

- die rechtliche Zulässigkeit nach StVO und Datenschutzrecht,
- die wirtschaftliche Tragfähigkeit unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien,
- die technische Umsetzbarkeit einschließlich alternativer Standortoptionen für die Erfassungstechnik
- sowie die sozialverträgliche Ausgestaltung insbesondere für Anwohner und Gewerbetreibende.
- Verschiedene Betreiber und Trägermodelle (*bspw Gründung einer stadteigenen GmbH*)
- Finanzielle langfristige Effekte auf den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin

Die Notwendigkeit dieser Studie ergibt sich aus mehreren zwingenden Gründen:

Erstens steht Schwerin vor einer akuten Haushaltsskrise mit einem prognostizierten Defizit im Jahr 2025, das innovative Einnahmequellen erfordert.

Zweitens verpflichtet der UNESCO-Welterbestatus zu verkehrsreduzierenden Maßnahmen im sensiblen Altstadtbereich, wobei bereits eine Verkehrszunahme seit der Auszeichnung festgestellt wurde.

Drittens zeigt die Erfahrung anderer Städte, dass derartige Modelle bei richtiger Ausgestaltung sowohl haushaltswirksam als auch bürgerfreundlich umsetzbar sind.

Die Machbarkeitsstudie wird explizit ohne Vorfestlegung auf eine spätere Einführung durchgeführt und dient ausschließlich der Schaffung einer sachlichen Entscheidungsgrundlage. Besonderer Wert wird dabei auf die **Sozialverträglichkeit gelegt** - so ist bereits in der Studienkonzeption eine vollständige Befreiung der Schweriner Einwohner vorgesehen.

Die Ergebnisse sollen in einem transparenten Prozess mit Bürgerbeteiligung diskutiert werden, bevor etwaige weitere Schritte erwogen werden.

Durch die klare Zweckbindung (ggf. regeln über Satzungsrecht einer GmbH) möglicher späterer Maut-Einnahmen (beispielsweise 40% für Haushalt, 30% für ÖPNV-Ausbau, 20 % für Welterbe/Denkmalsschutzmaßnahmen, 10% für Betriebskosten) wird sichergestellt, dass alle Mittel unmittelbar dem Gemeinwohl und der Attraktivität der Stadt zugutekommen.

Die vergleichsweise geringen Investitionskosten für die Studie stehen einem späteren potenziellen **Jahresüberschuss von 2,5-5 Millionen Euro (bei Mautpreis von 3/ 5 €)** gegenüber, der bereits im ersten Jahr **nach möglicher Einführung zur Haushaltskonsolidierung beitragen könnte.**

Diese sorgfältige Vorprüfung stellt sicher, dass die Stadtvertretung auf Basis belastbarer Daten entscheiden kann, ob ein solches Modell für Schwerin geeignet ist - sowohl zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen als auch zum Schutz des kulturellen Erbes und der Lebensqualität in der Innenstadt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Stephan Martini
Mitglied der Stadtvertretung